



Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Volkshochschule Schönkirchen und die Erhebung von Gebühren

Präambel

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schönkirchen vom 07.10.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung für die Volkshochschule Schönkirchen und die Erhebung von Gebühren vom 18.07.2022 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Volkshochschule Schönkirchen und die Erhebung von Gebühren tritt rückwirkend ab dem 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, 21.10.2025

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Frank Otto

Heikendorf, 22.10.2025

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Bertig